



Effretikon, 5. Dezember 2013
ru/ps

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 097/13

04.05.20 Bauplanung

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in der Neugestaltung Dorfzentrum Illnau;
Kenntnisnahme Konzeptstudien ZHAW, Genehmigung weiteres Vorgehen und Projektierungskredit**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig

1. von den Konzeptstudien der ZHAW für die Aufwertung des Dorfzentrums von Illnau Kenntnis zu nehmen,
2. den Projektierungskredit zu Lasten Konto 400.5810.31 zurückzuweisen.

BEGRÜNDUNG

Die GPK nimmt Kenntnis von der Konzeptstudie der ZHAW. Durch diese Form von Studien wird gewährleistet, dass nicht unnötig viel Geld in Vorabklärungen investiert ist, wenn unklar ist, ob ein Projekt überhaupt zur Umsetzung kommen wird. Im Falle einer möglichen Neugestaltung des Dorfzentrum Illnau gehen die Meinungen derart stark auseinander, sodass es sich als äusserst schwierig gestaltet, einen gemeinsamen Nenner für ein weiteres Vorgehen zu finden.

Der grösste gemeinsame Nenner innerhalb der Kommission ist lediglich in der Tatsache zu finden, dass dem stadträtlichen Antrag, die Liegenschaft Usterstrasse 25 abzureissen, nicht Folge geleistet werden soll. Sie ist in einem guten Zustand, und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sie Parkplätzen oder allfälligen anderen Nutzungen weichen sollte. Bezüglich der Liegenschaft Usterstrasse 23, jedoch auch über das gesamte Ensemble, sind beinahe so viele Meinungen wie Kommissionsmitglieder vorhanden. Diese reichen vom Abriss beider Liegenschaften und einer kompletten Neugestaltung des Areals zu einem Dorfplatz, bis hin zur vollständigen Beibehaltung der Ist-Situation. Letztere Variante lässt allerdings nicht ausser Acht, dass bauliche Massnahmen für den Erhalt der Bausubstanz der Liegenschaft 25 vonnöten sind. Insbesondere die elektrischen Installationen entsprechen nicht mehr den heutigen Bestimmungen und es muss davon ausgegangen werden, dass sie ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Die GPK verzichtet aus diesem Anlass auf weitere Empfehlungen und Anträge. Einen Abschied mit unausweichlich mehreren Minderheitsanträgen erscheint wenig sinnvoll. Die Diskussion im Rat soll deshalb auf der Basis des Rückweisungsantrages erfolgen, und Anträge bezüglich des weiteren Vorgehens sind den Fraktionen, respektive den einzelnen Ratsmitgliedern überlassen.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission**

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Peter Stofel
Aktuar GPK